

VON-LERCHENFELD-SCHULE



PRIVATES FÖRDERZENTRUM . FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Von-Lerchenfeld-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören

Von-Lerchenfeld-Schule
Oberer Stephansberg 44
96049 Bamberg

Tel.: 0951 505562

gabi.prosch@bildungszentrum-bamberg.de

www.von-lerchenfeld-schule.de

Leitung: Gabriele Prosch, Sonderschulrektorin

Ansprechpartnerin Schutzkonzept: Katharina Michaelis, Schulsozialarbeiterin

Inhalt

Vorbemerkung	2
1. Fundament des Schutzkonzeptes	2
1.1 Christliches Menschenbild	2
1.2 Kultur der Achtsamkeit	4
1.4 Das Prinzip der Partizipation	6
2. Risikoanalyse	7
3. „Bausteine“ des Schutzkonzeptes	10
3.1 Personalauswahl, Personalentwicklung und Fortbildungen	10
3.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen	11
3.3 Besondere Regelungen für die pädagogische Arbeit in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	15
3.4 Verbindliche präventive Themenstellungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit an der Von-Lerchenfeld-Schule	16
3.5 Beratungs- und Beschwerdemanagement	17
3.6 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	18
3.7 Qualitätsmanagement	19
3.6 Nachsorge bei Verdachtsfällen	19
3.7. Schlussgedanke	19

Vorbemerkung

An der Von-Lerchenfeld-Schule werden Kinder und Jugendliche im Alter von 3 Jahren bis -je nach Schulabschluss- zur Volljährigkeit betreut. Im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung werden im folgenden Text alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Alter als Schüler*innen benannt.

1. Fundament des Schutzkonzeptes

1.1 Christliches Menschenbild

Wir tragen für die uns anvertrauten Schüler*innen große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl und nehmen neben dem Bildungsauftrag auch den Erziehungsauftrag, der sich am Kindeswohl orientiert, sehr ernst. Gemeinsam mit Schüler*innen und Eltern haben wir ein Leitbild entwickelt, in welchem die Grundsätze unseres christlichen Miteinanders festgehalten sind. Die Grundsätze des Leitbildes gelten für die gesamte Schulgemeinschaft. Zur

Schulgemeinschaft gehören Schüler*innen, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Reinigungskräfte, Hausmeister und die Eltern.

1. An unserem Förderzentrum sorgen wir für ein menschliches Zusammenleben und das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer von uns allen gestalteten Umgebung. Die Voraussetzung dafür bildet eine gemeinsame Orientierung an klaren Wertvorstellungen, die Einhaltung vereinbarter Regeln sowie ein respektvoller Umgang im täglichen Miteinander. Das heißt: Alle Menschen in unserer Schulgemeinschaft handeln gewaltfrei und akzeptieren sich gegenseitig ohne Ansehen der Nationalität, der Religion, der Hautfarbe und der Kommunikationsform.
2. Wir pflegen einen offenen und von gegenseitiger Toleranz und Kompromissbereitschaft geprägten Umgang innerhalb unserer Gemeinschaft. Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine funktionierende Kommunikation, die wir auf die individuellen Kommunikationsbedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen abstimmen.
3. Um die persönliche Identitätsentwicklung zu stärken, legen wir Wert auf die intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen von Hörschädigung.
4. Unsere Arbeit orientiert sich an den Lernvoraussetzungen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher mit dem Schwerpunkt der Förderung auditiver Wahrnehmung und Verarbeitung, sprachlicher Fähigkeiten und kommunikativer Kompetenzen. Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen auf ein aktives selbstständiges Leben nach der Schulzeit vorzubereiten.
5. Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Vermittlung von Kernkompetenzen im Hinblick auf die spätere Berufswelt unserer Schüler*innen. Wir gestalten unseren Unterricht praxisnah und möglichst projektorientiert. Dazu nutzen wir bei Bedarf externe Ressourcen und beziehen außerschulische Expert*innen mit ein.
6. Wir engagieren uns in unserem Hause für eine kollegiale Zusammenarbeit. Gegenseitige Unterstützung, fachlicher Austausch, schulinterne Fortbildungen und die Zusammenarbeit in Teams sind uns wichtig und helfen uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben.
7. Die Schulleitung gewährt allen Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und weiteren Mitarbeiter*innen Rückhalt, Wertschätzung und Anerkennung. Sie sorgt für eine größtmögliche Transparenz bei Entscheidungen.
8. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft engagieren sich gemeinsam im Bildungsprozess. Die Zusammenarbeit ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Das pädagogische Fachpersonal berät und unterstützt die Eltern in allen Fragen der Erziehung und Bildung der uns anvertrauten hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen. Entscheidungen werden transparent gemacht und begründet.
9. Die Schüler*innen wirken so oft wie möglich bei Entscheidungen mit. Bei Beratungen über ihre schulische Entwicklung nehmen sie teil oder werden angehört. Sie gestalten das Schulleben verantwortlich mit und nehmen über die Schülermitverantwortung Einfluss auf die Schulgemeinschaft.
10. Die Eltern nehmen die Verantwortung für ihr Kind ernst. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat bereichert das Schulleben und unterstützt das Miteinander.

11. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, den Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt einzuhalten und eine Kultur der Achtsamkeit an der Von-Lerchenfeld-Schule zu leben.

Alle Schüler*innen müssen diese Haltung beim Eintritt in unsere Schule spüren. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Die Schüler*innen sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

1.2 Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander. Dafür braucht es Empathievermögen und einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst. Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. An der Von-Lerchenfeld-Schule werden Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt im Bereich Hören unterrichtet und gefördert. Die mit dem Förderschwerpunkt verbundenen Barrieren im sprachlichen und kommunikativen Bereich erfordern in besonderem Maße Achtsamkeit und den Schutz der anvertrauten Schüler*innen.

In diesem Sinne sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gefordert, Sensibilität und Feingefühl im Umgang miteinander zu entwickeln und die gegenseitigen Grenzen zu respektieren. Eine Kultur der Achtsamkeit als Qualitätsmerkmal braucht ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potentielle Täter*innen.

Eine Kultur der Achtsamkeit ist die Grundlage für konkrete Verhaltensregeln, die an der Von-Lerchenfeld-Schule gelten und in einem verbindlichen Schulgesetz festgeschrieben sind. Alle Schüler*innen benötigen feste Regeln, die ihnen Orientierung für ein gutes Zusammenleben und -lernen geben.

Das Schulgesetz ist im Hausaufgabenheft abgedruckt und wird zu Jahresbeginn von jedem/jeder Schüler*in unterschrieben. Auf unseren Monatsfeiern werden darüber hinaus immer wieder neue Sozialziele veranschaulicht und festgelegt, um ein gutes Miteinander zu gewährleisten.

Für alle Mitarbeiter*innen gilt darüber hinaus der unter 3.2 festgelegte Verhaltenskodex als verbindliches Regelwerk im Miteinander zwischen allen Beteiligten.

1.3 Rechte von Kindern und Jugendlichen

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Die UN-Kinderrechtskonvention ist für uns richtungsweisend und Grundlage der Regeln, die an unserer Schule gelten.

Für einen gelingenden Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, ist es wichtig, dass die Schüler*innen unserer Schule ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen. So empfinden wir es als unsere Aufgabe, den Schüler*innen diese Rechte in altersangemessener Form aufzuzeigen und nahe zu bringen. Wir nehmen jede*n Schüler*in so an, wie er/sie ist und holen ihn/sie dort ab, wo er/sie steht. Wir bieten Hilfe, wo Hilfe benötigt wird und ermutigen die Schüler*innen dazu, uns Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen.

Rechte der Schüler*innen an der Von-Lerchenfeld-Schule

Alle Schüler*innen haben das Recht, sich wohlfühlen.

Kein*e Schüler*in und kein Erwachsener hat das Recht, anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Schüler*innen dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Alle Schüler*innen haben das Recht fair und gerecht behandelt zu werden.

Kein*e Schüler*in und kein Erwachsener haben das Recht, andere Mitglieder der Schulgemeinschaft zu erpressen oder die Gefühle mit Worten, Bildern oder Handlungen zu verletzen.

Alle Schüler*innen haben das Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper.

Jede*r Schüler*in darf selbst bestimmen, von wem er/sie berührt werden darf. Niemand darf ein*e Schüler*in gegen seinen/ihren Willen fotografieren, küssen, im Intimbereich berühren oder dazu drängen, jemand anderen zu berühren.

Alle Schüler*innen haben das Recht NEIN zu sagen und sich zu wehren, wenn seine/ihre Gefühle verletzt werden.

Hilfe holen ist kein Petzen!

Jede*r Schüler*in hat ein Recht auf Hilfe und darf sich Hilfe bei anderen Schüler*innen oder Erwachsenen holen, wenn er/sie bedrängt, angegriffen und verletzt wird.

In Anlehnung an: Zartbitter e.V. Köln „Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde“

1.4 Das Prinzip der Partizipation

Die systematische Beteiligung von Schülern*innen an Entscheidungen, die sie betreffen, bedeutet für uns Partizipation. Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schüler*innen kritikfähig, wenn ihre Rechte verletzt werden, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten.

Die Schüler*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis. Folgende Aktivitäten, Maßnahmen und Unterrichtsinhalte ermöglichen die Partizipation der Schüler*innen an der Von-Lerchenfeld-Schule:

- regelmäßige Monatsfeiern, die von den Schüler*innen aller Jahrgangsstufen mitgestaltet und vorbereitet werden
- Bewirtschaftung des Schülercafés als Pausenverkauf durch alle Jahrgangsstufen der Von-Lerchenfeld-Schule
- Gesprächsrunden, Maßnahmen der Streitschlichtung und/oder Klassenrat zur Klärung von Konflikten und zur Verbesserung des Klassenklimas
- „Kummerkasten“ der Vertrauenslehrkraft. Diese unterliegt der Schweigepflicht und handelt immer nur in Abstimmung mit dem/r Schüler*in
- Gesprächsangebote der Schulpsychologin, der Schulleitung und der Schulseelsorge
- Wahl von Klassensprecher*innen und Schülersprecher*innen ab Jahrgangsstufe 5, regelmäßige Versammlungen mit der Vertrauenslehrkraft, Mitgestaltung im Schulleben, Teilnahme an der Wahl zum/r Bezirksschülersprecher*in
- Schulforum
- Teilnahme an der Juniorwahl durch Schüler*innen ab der 7. Jahrgangsstufe
- Beteiligung der Schüler*innen an der Risikoanalyse für das vorliegende Schutzkonzept durch eine Umfrage: In welchen Räumen der Schule fühlst du dich wohl? Welche Räume sind dir unheimlich? Wo fühlst du dich nicht wohl im Schulhaus?

Die Partizipation der Eltern am Schulleben der Von-Lerchenfeld-Schule findet über regelmäßig angebotene Elternabende, Sprechstunden, Elternsprechtage und das Gremium des Elternbeirates statt. Die Vertretung des Elternbeirates ist Teil des Schulforums, das für wichtige Entscheidungen einberufen wird.

Wir verstehen Partizipation als einen immer fortschreitenden Prozess ohne Stillstand. Gemeinsam mit allen Beteiligten haben wir uns auf den Weg gemacht, Partizipation in unserer Schule fest zu verankern.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgte sowohl im Rahmen einer Präventionsfortbildung als auch in Kleingruppen- bzw. Teamarbeit durch die Lehrkräfte. Das Risikofeld „Räumliche Gegebenheiten“ wurde zusätzlich durch die Schüler*innen in einer anonymen Umfrage bewertet.

Da wir mit der SVE (schulvorbereitenden Einrichtung) auch eine Abteilung für besonders schutzbedürftige Kinder zwischen 3 und 6 Jahren haben, wird im Folgenden jeder einzelne Punkt zusätzlich für den SVE-Bereich getrennt analysiert.

Folgende Risikofelder haben sich für uns ergeben:

- *Räumliche Gegebenheiten in der Schule*

Gemeinsam mit den Schüler*innen haben wir eine Risikoanalyse für die Arbeit in unserem Schulgebäude erstellt. In Form einer anonymen Umfrage haben wir Schüler*innen befragt, welche Räume ihnen „unheimlich“ sind und in welchen Räumen sie sich nicht wohlfühlen. Diese war für uns ein Instrument, um uns über Gelegenheitsstrukturen und Gefahrenpotentiale in unserer Einrichtung bewusst zu werden und geeignete Maßnahmen zur Prävention in unser Schutzkonzept aufzunehmen.

Unser vielfältiges Raumangebot, das über verschiedene Stockwerke und Gebäude verteilt ist, birgt die Gefahr, dass nicht permanent alle Räumlichkeiten und Gänge mit Personal besetzt sein können. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Bereiche (Turnhalle, Fachräume...) kommen noch zusätzliche Gänge und Treppenhäuser hinzu, die manchmal unbeaufsichtigt sind und von verschiedenen Personen und Gruppen des Bildungszentrums am Oberen Stephansberg betreten werden können. Besonders die beiden Etagen im Untergeschoss, die nicht permanent von Personen betreten werden und in welchen sich mehrere Räume der Haustechnik und Lagerräume befinden, sind als Risikobereiche einzustufen.

Auch die großzügig gestalteten Außenanlagen sind stellenweise, bedingt durch Bewuchs, nur schwer einzusehen und zudem von außen frei zugänglich.

Als zusätzlichen Risikofaktor werden das offene Schultor und die für Anlieferungen etc. teilweise offene Eingangstür gewertet, die es externen Personen ermöglicht, das Schulhaus auch unbemerkt zu betreten.

Folgende räumliche Gegebenheiten bergen nach Einschätzung aller Beteiligten aufgrund von Abgeschlossenheit oder schlechter Einsehbarkeit ein Risiko:

- Toiletten im unteren Stockwerk, besonders die Toiletten bei der Turnhalle
- Förderzimmer, die in Eins-zu-eins Betreuung genutzt werden (1. Stock neben der 1. Klasse, Beratungszimmer im Erdgeschoss)
- Nebenräume, die nicht von außen einsehbar sind
- Sportumkleide, insbesondere die Duschen
- Nottreppenhaus
- Gänge im Untergeschoss: Richtung ehemaliges Schwimmbad und im Bereich der Schulküchen
- Viele Nischen und versteckte Ecken im Außengelände (Hecken, Gebüsch), insbesondere um den unteren Pausenhof

- ***Räumliche Gegebenheiten in der SVE***

In der SVE liegen die Förderzimmer für Sprachförderung abgeschlossen und relativ weit entfernt von den Gruppenräumen.

Um zu den Förderzimmern zu gelangen, muss ein dunkler langer Gang im ersten Stockwerk durchschritten werden. Die Zimmer für Logopädie und Ergotherapie, die auch auf diesem Gang liegen, werden erst am späten Vormittag bzw. Nachmittag genutzt.

- ***Risikozeiten in der Schule***

Aufgrund der Größe und Struktur des Katholischen Bildungszentrums betreten häufig außenstehende und/oder den Schüler*innen unbekannte Personen (Handwerker*innen, Eltern, Besucher*innen der Beratungsstelle, Fachdienste, Mitarbeiter*innen aus anderen Abteilungen etc.) das Schulhaus der Von-Lerchenfeld-Schule. Insbesondere in den unten genannten Risikozeiten früh und am Nachmittag sind Eins-zu-eins Begegnungen mit Schüler*innen nicht ausgeschlossen.

Da auch Schüler*innen als potentielle Täter*innen in Frage kommen sind jedoch grundsätzlich alle Zeiten, in welchen sich Schüler*innen ohne unmittelbare Aufsicht im Schulhaus bewegen, als Risikozeiten zu werten.

Als Risikozeiten in der Schule gelten:

- Ankunft am Morgen vor 7:45 Uhr
- Nachmittagszeiten zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr
- Raumwechsel zwischen den Unterrichtsstunden

- Pause
- Freistunden der Mittelschüler ab 7. Klasse
- Mitführungen im Nebenraum (nicht einsehbar)
- Mittagspause, unbeaufsichtigt für Schüler*innen ab 7. Klasse

- ***Risikozeiten in der SVE***

Alle Kinder, die nicht die HPT-V des Katholischen Bildungszentrums am Nachmittag besuchen, werden in einer Übergangsgruppe zwischen Ende der SVE-Zeit (11:30 Uhr bzw. 12:15 Uhr) und Abfahrt der Busse um 13:00 Uhr von nur einer Person beaufsichtigt und betreut.

Da SVE-Kinder auch in dieser Zeit gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden müssen, birgt die Situation Risiken für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht der anderen Kinder.

Zudem ist die Beaufsichtigung von Kindern, die sich sprachlich und kommunikativ nicht ausreichend äußern können, durch nur eine Person als potentiell Risiko zu werten.

- ***Eins-zu-eins Situationen in der Schule und in der SVE***

Im Unterricht und in der Förderung der Schüler*innen am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören ist in einigen Bereichen eine Eins-zu-eins notwendig und sinnvoll. In diesen Situationen ist es unabdingbar, sich gemeinsam mit dem/der Schüler*in in einem ruhigen und geschlossenen Raum aufzuhalten:

- bei der Klärung und Betreuung individueller Arbeitsaufträge
- bei individuellen Förderangeboten: Hör- und Sprachförderung, Artikulation
- bei der Betreuung einer Auszeit von Schüler*innen mit Auffälligkeiten im sozio-emotionalen Verhalten (ADHS, psychische Erkrankungen etc.)
- bei Hörtestungen, Testungen im Rahmen der Förderdiagnostik
- bei Erste-Hilfe-Maßnahmen
- bei individuellen Problemgesprächen

- ***Abhängigkeits-, Vertrauens- und Machtverhältnis in der Schule***

- ***zwischen Schüler*innen und Lehrkräften***

Aufgrund ihrer Tätigkeiten als Lehrkräfte (Aufträge erteilen, bewerten, Noten geben, erziehen, Regeln einfordern, sanktionieren etc.) besteht zwischen Schüler*innen und Lehrkräften ein grundsätzliches Abhängigkeits- und Machtverhältnis, was in den meisten Fällen zusätzlich auch durch eine körperliche Überlegenheit der Lehrkräfte geprägt ist.

Am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören wird das Abhängigkeitsverhältnis verstärkt durch die sprachlichen und kommunikativen Erschwernisse zwischen Schüler*innen und Lehrkräften.

Für alle Mitarbeiter*innen gilt es deshalb, sich ihrer Rolle und ihrer Stellung gegenüber den Schüler*innen bewusst zu sein und das eigene Verhalten dauerhaft bezüglich des Missbrauchs der eigenen Machtposition zu reflektieren und zu hinterfragen.

Konkrete Beispiele für Missbrauch des Abhängigkeits- und Machtverhältnisses sind:

- Bevorzugung bestimmter Schüler*innen
- Annehmen von Geschenken, die einen geringen materiellen Wert übersteigen
- individuelle Versprechungen an Schüler*innen, die nicht im Zusammenhang sinnvoller Erziehungsmaßnahmen stehen
- Körperliche Drohgebärden gegenüber Schüler*innen
- Überschreitung der körperlichen Grenzen, Missachtung der Intimsphäre von Schüler*innen

- zwischen Schüler*innen untereinander

Die Von-Lerchenfeld-Schule besuchen Schüler*innen mit äußerst unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bezüglich ihrer sprachlichen, kommunikativen aber auch sozio-emotionalen Kompetenzen. So können auch zwischen einzelnen Schüler*innen oder Schüler*innengruppen Abhängigkeits- und Machtverhältnisse entstehen. In diesem Kontext kann beispielsweise Missbrauch in Form von Mobbing, Erpressung oder Gewaltanwendung ausgelebt werden.

- Abhängigkeits-, Vertrauens- und Machtverhältnis in der SVE

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und je nach Alter auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden der Kinder elementar wichtig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, sowie das eigene Verhalten dauerhaft zu reflektieren. In diesen Bereichen kann es zu Grenzverletzungen und Missbrauch kommen:

- Pflegehandlungen: Begleitung zur Toilette, Wickeln
- Trösten, Kuscheln
- Toben und Spielen

3. „Bausteine“ des Schutzkonzeptes

3.1 Personalauswahl, Personalentwicklung und Fortbildungen

Den besten Schutz vor Missbrauch und Gewalt bieten aufgeklärte und starke Menschen. Personalentwicklung, Bildung und Aufklärung sind daher zur Prävention von Gewalt und Missbrauch besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Auf Grund von verschiedensten Fortbildungsangeboten ist es uns als pädagogischem Personal wichtig, uns mit Fragen der beruflichen Rolle, mit unseren Aufgaben und Grenzen auseinander zu setzen.

Seit April 2022 nehmen alle Mitarbeiter*innen an der zweitägigen Schulung „Kultur der Achtsamkeit“ teil, mit dem Ziel größerer Handlungssicherheit. Dabei handelt es sich um eine Präventionsschulung des Erzbistums Bambergs. Die Mitarbeiter*innen lernen, sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene zu kennen.

Für neue Mitarbeiter*innen ist die Teilnahme an der Präventionsschulung verpflichtend, Auffrischungen der Fortbildung in regelmäßigen Abständen halten das Wissen und die Bedeutsamkeit aktuell.

Bei Bewerbungsgesprächen informieren wir über vorhandene Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von Gewalt. So versuchen wir, uns im Gespräch einen Eindruck über die Haltung des/der Bewerber*in im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und die Eignung zu beurteilen. Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeitende.

Die Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses** ist auch für Praktikant*innen zwingend erforderlich.

Ansprechpartner*in zum Schutzkonzept und zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Von-Lerchenfeld-Schule ist Katharina Michaelis, Schulsozialarbeiterin. Frau Michaelis hat die Fortbildung der Erzdiözese für diese Position erfolgreich absolviert.

3.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Wir arbeiten nach einem von uns im Team erstellten Verhaltenskodex, der richtungsweisend für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist. Zu dieser Personengruppe gehören:

- Staatliche Lehrkräfte
- Heilpädagogische Förderlehrer*innen
- Erzieher*innen
- Schulbegleiter*innen
- Praktikant*innen
- Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Verwaltungsangestellte
- Hausmeister*innen

- Reinigungskräfte

Dieser beschäftigt sich mit den Themenbereichen Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Wahrung der Intimsphäre, Sprache und Wortwahl, Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Verhalten bei Ausflügen und Übernachtungen, Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen und Disziplinarmaßnahmen.

Der Verhaltenskodex setzt ein klares Zeichen gegen potenzielle Täter*innen und verdeutlicht die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema. Alle Mitarbeiter*innen der Schule stimmen dem im Folgenden ausgeführten verbindlichen Verhaltenskodex zu.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Ich gestalte den Unterricht und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.

Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

Angemessenheit von Körperkontakt

In meiner professionellen Rolle als Pädagog*in gehe ich achtsam und zum Wohle des/der Schüler*in mit Körperkontakt um. Ich fordere nicht aus eigenem Interesse eine*n Schüler*in zum Körperkontakt auf. Wenn der/die Schüler*in das Bedürfnis nach Körperkontakt äußert oder zeigt, lasse ich diesen in angemessener Weise zu. Auch beim Trösten sollte der Impuls für Körperkontakt von dem/der Schüler*in kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein*e Schüler*in dieses Bedürfnis hat und wann es wieder beendet werden kann.

Ich achte meine eigenen Grenzen.

Beachtung der Intimsphäre

Ich beachte das Recht der Schüler*innen auf Intimsphäre, insbesondere im Sport- und Schwimmunterricht, beim Toilettengang und beim Wickeln in der SVE.

Ich unterstütze unsere Schüler*innen darin, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

Ich achte und respektiere bei Schüler*innen das natürliche Schamgefühl.

Ich Sorge dafür, dass Schüler*innen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt der Schüler*innen.

Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Tätigen und Praktikant*innen

Ich informiere meine Kolleg*innen und die Leitung bzw. Ansprechpartner*in für das Schutzkonzept, wenn ich bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrnehme.

Ich unterstütze meine Kolleg*innen und die Leitung im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.

Ich trage Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten angemessen und offen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen bei den Teammitgliedern oder der Leitung ansprechen.

Ich übertrage Schülerpraktikanten*innen oder Tagespraktikanten*innen niemals die Aufsicht über Schüler*innen.

Kommunikation und Interaktion

Ich dulde und verwende keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen und sexualisierte Sprache.

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Schüler*innen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

Im Sexualkundeunterricht werden für Geschlechtsorgane die korrekten Bezeichnungen genutzt.

Mitarbeiter*innen achten darauf, während ihrer Tätigkeit Kleidung zu tragen, die den Maßnahmen der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie

nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Ich achte darauf, die Tür zum Schulhaus geschlossen zu halten, soweit diese nicht zum gezielten Lüften eine Zeitlang offengehalten werden muss.

Ich achte darauf, wer sich im Schulhaus aufhält, kommt und geht, und spreche mir unbekannte Personen an.

Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.

Umgang mit Geschenken

Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.

Wenn ich kleine Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

Ich speichere keine Fotos von Schüler*innen auf meinem privaten Smartphone.

Bei Veröffentlichungen von Fotos/Videos im Rahmen schulischer Veranstaltungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Grundsätzlich müssen eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie die Einwilligung bei Schüler*innen ab 14 Jahren zum konkreten Vorhaben vorliegen.

Ich veröffentliche keine Fotos von Schüler*innen oder von Kolleg*innen aus dem Schulleben im Internet/in sozialen Netzwerken.

Disziplinarmaßnahmen

Falls im pädagogischen Alltag Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, diese angemessen und konsequent, aber auch für den/die betroffene*n Schüler*in plausibel sind.

Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Ich erkläre dem/der Schüler*in genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass er/sie die Maßnahme verstanden hat.

Ich achte darauf, dass die Zeitspanne einer verordneten „Auszeit“ für eine*n Schüler*in entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand angemessen ist.

Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Erwachsenen als auch von Schüler*innen untereinander beziehe ich aktiv Stellung.

Sanktionen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Toilettengang) beinhalten.

3.3 Besondere Regelungen für die pädagogische Arbeit in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)

In unserer Schulvorbereitenden Einrichtung betreuen wir Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn. Viele unserer Kinder zeigen eine verzögerte Sprachentwicklung sowie allgemeine und kognitive Entwicklungsverzögerungen, so dass diese Personengruppe als besonders schutzbedürftig anzusehen ist. Weil die Sauberkeitserziehung inzwischen ein Bestandteil der pädagogischen SVE-Arbeit ist und viel Zeit sowie Ressourcen in Anspruch nimmt, sollen die Verhaltensregeln in diesem Bereich besondere Beachtung erfahren. Folgende Regelungen gelten über den oben genannten Verhaltenskodex hinaus für Mitarbeiter*innen in der SVE:

- Die Kinder werden grundsätzlich nur von vertrauten Bezugspersonen gewickelt und zur Toilette begleitet. Das sind die hauptamtlichen Heilpädagogischen Förderlehrer*innen, die zuständigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die für das Kind zuständigen Schulbegleiter*innen oder andere feste Mitarbeiter*innen (mindestens 6 Monate) in der Einrichtung.
- Die Mitarbeiter*innen vermitteln bei der Sauberkeitserziehung alle notwendigen basalen sprachlichen Begriffe, kommunikative Umgangsformen und Konventionen in diesem Bereich. Die Geschlechtsorgane werden mit den korrekten Begriffen benannt. Ebenfalls zugelassen werden die familiären Begriffe, die die Kinder verwenden.
Die Sauberkeitserziehung erfordert eine individuelle Zuwendung, bei welcher die Intimsphäre der Kinder in besonderer Weise beachtet werden muss.
- Während ein Kind gewickelt oder zur Toilette begleitet wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass die anderen Kinder in der Gruppe weiterhin beaufsichtigt sind und die pädagogische Arbeit in dieser Zeit fortgeführt werden kann. Um dies zu gewährleisten, ist eine zweite Fachkraft in der SVE-Gruppe notwendig.
- Für eine individuelle und effektive Sprachförderung der Kinder ist es aus akustischen Gründen notwendig, einen ruhigen und separaten Raum aufzusuchen und in einer Eins-zu-Eins Situation zu fördern. Dabei gilt die Regelung, dass die Kinder von Mitarbeiter*innen durch die Gänge der Einrichtung grundsätzlich immer begleitet und Türen von Förderzimmern

nicht abgeschlossen werden.

- Alle Mitarbeiter*innen in der SVE gehen zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Kinder werden nicht zum Körperkontakt aufgefordert, bspw. sich auf den Schoß von Mitarbeiter*innen zu setzen. Das Kind erhält aber Körperkontakt der Mitarbeiter*innen, wenn es selbst das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten ist häufig Körperkontakt notwendig und hilfreich, der Impuls dafür sollte jedoch nach Möglichkeit vom Kind selbst kommen. Die Mitarbeiter*innen achten immer darauf, ob bzw. wie lange ein Kind das Bedürfnis nach Körperkontakt hat und wann es wieder beendet werden kann.

3.4 Verbindliche präventive Themenstellungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit an der Von-Lerchenfeld-Schule

Um die Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch zu schützen, ist eine begleitende, individuell angemessene Sexualerziehung bzw. präventive Arbeit äußerst wichtig. Dabei sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Körperliche Selbstbestimmung: Den Schüler*innen wird im Rahmen der Unterweisung in der SVE sowie des Sexualkundeunterrichtes in der Schule Wissen zum eigenen Körper und über wichtige Vorgänge im Körper vermittelt. Außerdem wird das Bewusstsein für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung geschult. Sie erfahren, dass sie selbst bestimmen dürfen, wer sie wann, wo und wie anfassen darf.
- Gefühle: Es gibt ganz unterschiedliche Gefühle und alle Gefühle haben etwas zu bedeuten. Die Schüler*innen erfahren, dass sie auf ihre Gefühle hören dürfen und dass diese ihnen sagen, ob eine Situation für sie in Ordnung ist oder nicht. In Gesprächen wird der Umgang mit Gefühlen thematisiert und reflektiert.
- Nein-Sagen: Den Schüler*innen soll klar werden, dass Erwachsene nicht immer im Recht sind. Sie sollen erfahren, dass sie Nein sagen dürfen und sollen, wenn ihnen eine Situation, Umarmung oder Berührung unangenehm ist, und dass dieses Nein auch etwas bewirkt. Wer ernst genommen wird, kann anderen Menschen gegenüber besser seine eigene Meinung vertreten oder Missfallen bzw. Ablehnung deutlich machen.
- Geheimnisse: Die Schüler*innen sollen lernen, zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu unterscheiden. Gleichzeitig sollen sie ermutigt werden, über Geheimnisse, die sich schlecht anfühlen, mit einer Vertrauensperson zu sprechen.
- Sexueller Missbrauch als Thema: Die Aufklärung über sexuellen Missbrauch ist ein wichtiger Schutzfaktor für Schüler*innen. So können sie Situationen besser einschätzen, können eher darüber sprechen und sind weniger arglos. Zu den wichtigen Informationen diesbezüglich gehören folgende Punkte:
 - dass Mädchen und Jungen Opfer sexueller Gewalt werden können

- dass Erwachsene, aber auch Jugendliche Täter sein können
- dass die meisten Erwachsenen und Jugendliche keine Täter sind
- dass man den meisten Täter*innen ihre Absichten nicht ansieht
- dass oft bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde Täter*innen sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt
- dass es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt
- Hilfe: Schüler*innen soll bewusst werden, dass ihre Probleme oder negativen Erlebnisse nicht übergangen werden, sondern Raum bekommen. Sie sollen erfahren, dass ihnen geglaubt und sofort geholfen wird. Hilfe holen ist kein Petzen!
- Mit den Schüler*innen werden Regeln erarbeitet, an die sie sich halten müssen: z. B. „Wenn mir jemand zu nah kommt, sage ich STOPP!“, „Wenn jemand STOPP sagt, höre ich auf.“

3.5 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Um Schüler*innen erfolgreich vor Gewalt in unserer Institution zu schützen, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert werden können. Hierzu braucht es ein funktionierendes Beschwerdesystem, welches sich nicht ausschließlich auf sexualisierte Gewalt konzentrieren darf, sondern alle Arten von Problemen, Missständen oder Fehlverhalten erfassen muss. Dieses ist ein selbstverständlicher Bestandteil der offenen und transparenten Kultur unserer Schulgemeinschaft.

In ihrem Alltag sind Schüler*innen emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiter*innen angewiesen. Deren Aufgabe ist es, die Kinder aktiv zu unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren auszudrücken. Denn nur so können Schüler*innen die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen.

Hinsichtlich der Nutzung formeller Beschwerdeverfahren nehmen Mitarbeiter*innen damit eine Schlüsselrolle ein.

Die persönliche Haltung des pädagogischen Personals gegenüber der Persönlichkeit der Schüler*innen und die Haltung jedes Einzelnen zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder gebremst fühlen, Beschwerden vorzubringen. Fehler können passieren und korrigiert werden - wir vermitteln den Schüler*innen diese Haltung und nutzen nicht unseren eigenen Wissens- und Machtvorsprung aus.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten stehen Schüler*innen an der Von-Lerchenfeld-Schule zur Verfügung:

- das pädagogische Personal als vertraute Ansprechpartner*innen
- Schulleitung als Ansprechpartner*innen
- Eltern als Vermittler*innen

- Klassenrat
- Briefkasten für anonyme Meinungsäußerung
- Befragungen der Schüler*innen
- Vertrauenslehrer*in
- Schulpsycholog*in
- Schulsozialarbeiter*in

Wir sind stets bemüht, unser Angebot auf Verbesserungspotential zu überprüfen und dies dann auch zu nutzen. Konstruktive Kritik, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden sind daher immer willkommen und dienen uns als Chance zur Weiterentwicklung unserer Arbeit bzw. der inneren Schulentwicklung. Ein wertschätzender, respektvoller Umgang ist uns dabei sehr wichtig.

Eltern können ihre Anliegen anbringen durch:

- Gespräch mit Lehrkräften
- Gespräch mit der Schulleitung
- Gespräch mit dem Träger der Schule
- Eltern-Befragungen
- Elternabende
- Gespräch mit dem Elternbeirat

Auch für Mitarbeiter*innen gibt es die Möglichkeit Beschwerden zu äußern:

- Teamsitzungen
- Gespräch mit der Mitarbeitervertretung (MAV)
- Gespräch mit der Schulleitung und/oder dem Träger
- Mitarbeitergespräche
- Kontakt zum Personalrat (für staatliche Lehrkräfte)

Zusätzlich zu diesen genannten Beschwerdemöglichkeiten innerhalb unserer Einrichtung besteht auch die Möglichkeit, externe Beratungspartner*innen hinzuzuziehen.

Dazu zählt vor allem auch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt und die Ansprechperson bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen der Erzdiözese Bamberg.

Eine genaue Auflistung oben genannter Ansprechpersonen, beziehungsweise möglicher Kontakt- und Beratungsstellen, findet sich im Anhang.

3.6 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

(offizieller Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung siehe Anhang „Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII).

Begründete Vermutungen gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Erzdiözese werden umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg, Rechtsanwältin Eva Hastenteufel-Knörr, mitgeteilt.

3.7 Qualitätsmanagement

Damit der Schutz der uns anvertrauten Schüler*innen bestmöglich gewährleistet werden kann, und um sicherzustellen, dass die Schutzfaktoren auch dauerhaft und nachhaltig wirken, ist es von großer Bedeutung, die Mitarbeiter*innen von Beginn an für diese Thematik zu sensibilisieren und sich immer wieder damit zu befassen, z.B. in Fortbildungen, Supervision, Team- oder Dienstgesprächen. Das beste Qualitätsmanagementsystem kann nur funktionieren, wenn die Mitarbeiter*innen sich mit der Zielsetzung des Konzeptes in einem hohen Maße identifizieren und die Prozesse „leben“ und mittragen.

In einem wirksamen Prozess der Prävention bedarf es immer wieder der Überprüfung, ob die getroffenen Maßnahmen greifen und lebendig bleiben.

Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Schule ist Katharina Michaelis, Schulsozialarbeiterin.

Sobald die Vermutung eines Verstoßes gegen das Schutzkonzept besteht, wird die Ansprechperson zusammen mit der Einrichtungsleitung entsprechend des Flussdiagramms zur Sicherstellung des Schutzauftrages die nötigen Schritte einleiten (siehe Anhang).

3.6 Nachsorge bei Verdachtsfällen

Im Falle eines Verdachts gegen eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in werden die Betroffenen durch die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt, die Leitung, den Träger und ggf. durch die MAV unterstützt. Sollte sich ein Verdacht als falsch erweisen, werden wir im Team offen darüber sprechen und allen die Möglichkeit zur Aussprache geben. Auch Supervision und Mediation sind als Unterstützung möglich.

3.7. Schlussgedanke

Unser institutionelles Schutzkonzept soll nicht verunsichern, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden. Letztlich geht es immer um die folgenden Prämissen:

1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand!
2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein!
3. Trete den Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen!

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Prävention gegen Gewalt und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs miteinander als integralen Bestandteil unserer Arbeit.

Mit unserem institutionellen Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass der Persönlichkeitsschutz in unserer Einrichtung gewährleistet wird und die Persönlichkeitsrechte in unserer Arbeit beachtet werden.

Die Von-Lerchenfeld-Schule steht für eine Kultur der Achtsamkeit.

Impressum

Von-Lerchenfeld-Schule

Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören

Oberer Stephansberg 44

96049 Bamberg

Tel.: 0951 505562

gabi.prosch@bildungszentrum-bamberg.de

www.von-lerchenfeld-schule.de

Leitung: Gabriele Prosch, Sonderschulrektorin

Ansprechpartner zur Prävention sexualisierter Gewalt: Katharina Michaelis, Schulsozialarbeiterin.

Das institutionelle Schutzkonzept wurde vom Team der Von-Lerchenfeld-Schule Bamberg erstellt.

Stand Mai 2023

Literaturangaben

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin
- Zartbitter e.V. Köln „Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde“
- Ordner „Kultur der Achtsamkeit“ Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg, 1. Auflage Oktober 2019
- Miteinander achtsam leben, Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Bamberg, 2. Auflage September 2022

Anhang:

- Flussdiagramm
- Auflistung der Kontaktpersonen und Beratungsstellen im Raum Bamberg

Auflistung der Kontaktpersonen und Beratungsstellen im Raum Bamberg

Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen

- **Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg**

Monika Rudolf	Magdalene Oppelt
Kleberstr. 28	Kleberstr. 28
96047 Bamberg	96047 Bamberg
Tel: 0951 502-1640	09543 418721

- **Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg**

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel: 0951 40735525
Fax: 0951 40735526
kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Weitere direkte Ansprechpartner*innen für Betroffene und Mitarbeitende

- **Notruf bei sexualisierter Gewalt - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg**

Marlies Fischer und Ute Staufer
Heiliggrabstraße 14
96052 Bamberg
Tel: 0951 9868730
notruf@skf-bamberg.de

- Leitender Oberstaatsanwalt a.D.
Joseph Düsel

Treustraße 25
96050 Bamberg
Tel: 0951 15337
j.duesel@web.de

- **Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei**

Kriminalpolizeiinspektion Bamberg
Tel: 0951 9129 480

Polizeipräsidium Oberfranken, Bayreuth
Tel: 0921 506 13311

Kriminalpolizeiinspektion Coburg
Tel: 09561 645 480

Kriminalpolizeiinspektion Hof
Tel: 09281 704 555

- **Fachberatungsstellen innerhalb des Bistums Bamberg**

Avalon Notruf- u. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.
Casselmanstr. 15
95444 Bayreuth
Tel: 0921 512525
Fax: 0921 78779901
info@avalon-bayreuth.de
www.avalon-bayreuth.de

Notruf und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder
Mohrenstraße 15
96450 Coburg
Tel: 09561 90155
Fax: 09561 426134

Notruf bei sexualisierter Gewalt
Luitpoldstraße 28
96052 Bamberg
Tel: 0951 30943341
notruf@skf-bamberg.de
www.skf-bamberg.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Caritas Beratungshaus

Geyerswörth

Geyerswörthstr. 2

96047 Bamberg

Tel: 0951 29957 30

erziehungsberatung.bamber@caritas-bamberg-forchheim.de

www.caritas-bamberg-forchheim.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.

Hauptstr. 33

91054 Erlangen

Tel: 09131 2097 0

info@frauennotruf-erlangen.de

www.notruf-erlangen.de

Wildwasser Nürnberg e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Rückertstr. 1

90419 Nürnberg

Tel: 0911 331330

Fax: 0911 338743

info@wildwasser-nuernberg.de

www.wildwasser-nuernberg.de

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Nürnberg e.V.

Rothenburger Str. 11

90443 Nürnberg

Tel: 0911 929190 00

Fax: 0911 286627

kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Jungenbüro Nürnberg, Beratung für männliche Opfer (sexualisierter) Gewalt

Allersberger Str. 129

90461 Nürnberg

Tel: 0911 52814751

Fax: 0911 52814752

info@jungenbuero-nuernberg.de
www.jungenbuero-nuernberg.de

Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V.
Wiesenstr. 6
91217 Hersbruck
Tel: 09151 5501
Fax: 09151 823356
info@frauenhilfe.org
www.frauenhilfe.org

Rauhreif Ansbach - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V.
Platenstr. 28
91522 Ansbach
Tel: 0981 98848
Fax: 0981 9531852
info@rauhreif-ansbach.de
www.rauhreif-ansbach.de

Deutschlandweite Telefonberatungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
Tel: 116 111 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14:00 - 20:00 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Beratungsstelle N.I.N.A.
Tel: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9:00 - 14:00 Uhr,
Di, Do: 15:00 - 20:00 Uhr
An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember
ist das Telefon nicht besetzt.
Online-Beratung für Jugendliche unter:
www.save-me-online.de

berta - Beratung und telefonische Anlaufstelle
Tel: 0800 3050750 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Di: 16:00 - 20:00 Uhr, Fr: 9:00 - 13:00 Uhr
Das Online-Angebot des berta-Telefons für

Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt:

www.nina-info.de/berta

Bundesweites Hilfetelefon - „Gewalt gegen Frauen“

24 Stunden erreichbar

Tel: 08000 116016

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

kostenloses und Schweigepflicht-geschütztes

Behandlungsangebot

www.kein-taeter-werden-bayern.de

Standort Bamberg

Klinikum am Michelsberg

Psychiatrische Institutsambulanz

St-Getreu-Straße 18

96049 Bamberg

Tel: 0951 50326449

kein-taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de

Sprechzeiten: Mo 13:30 - 15:30 Uhr

Do 17:00 - 19:00 Uhr

Projekt manIn spricht

KinderschutzZentrum München

Kapuzinerstr. 9 d

80337 München

Tel: 089 555356

Fax: 089 55029562

kischutz@dksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen.de

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

Feldmochinger Str. 6

80992 München

Tel: 089 5439556

Fax: 089 5439662

Mannspricht@maennerzentrum.de

www.maennerzentrum.de

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Deutscher Kinderschutzbund, KinderschutzZentrum München

Kapuzinerstr. 9 d

80337 München

Tel: 089 555356

kischuz@dksb-muc.de

Frère-Roger-Kinderzentrum Gruppe „Leuchtturm“

Prälat-Bigelmaier-Str. 22

86154 Augsburg

Tel: 0821 41062124

Pro familia Würzburg-Aschaffenburg e.V.

Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung

Semmelstr. 6

97070 Würzburg

Tel: 0931 460650

wuerzburg@profamilia.de

Beratungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis

Schweinfurt

Am Zeughaus 2

97421 Schweinfurt

Tel: 09721 517888

erziehungsberatung@schweinfurt.de

2. Wenn ich etwas beobachtet habe oder man mir etwas über Dritte erzählt und ich sexualisierte Gewalt vermute?

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Ruhe bewahren!
Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter, der vermutlichen Täterin!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Keine eigenen und direkten Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu ...

einer insoweit erfahrenen
Fachkraft nach § 8a SGB VIII
über die Erziehungs-
beratungsstellen

und / oder

einer Fachberatungsstelle
bei sexualisierter Gewalt
(siehe Seite 28)

Diese helfen, das Gehörte zu sortieren, schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Weiterleiten!

Leitung informieren!

Begründete Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Diözese umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg mitteilen (Seite 27).
Diese kümmert sich, gegebenenfalls mit Ihnen zusammen, um das weitere Verfahren.
Aktuelle Fälle werden in Absprache mit den Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Abgeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

3. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler mir als Lehrkraft offenbart?

Idealtypisches Verlaufsmodell zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Erläuterung der benutzten Abkürzungen: ASD= Allgemeiner sozialer Dienst / JA = Jugendamt

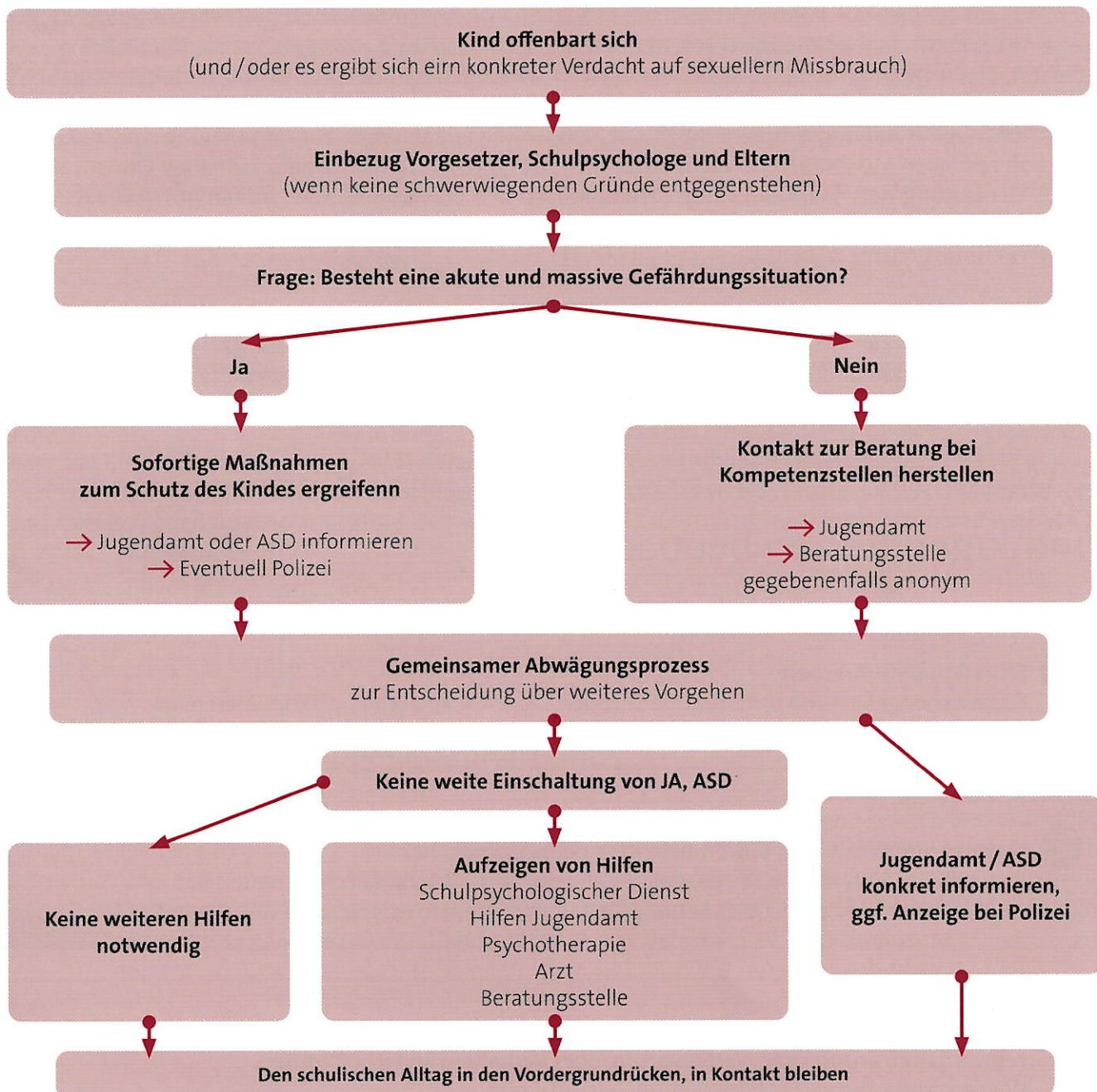


Abb. 2: Idealtypisches Verlaufsmodell zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Hereth & Sailer, 2014, oder <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/handlungswissen/intervention/handlungsmodell>)

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte das Verhalten der Schüler und Schülerinnen aufmerksam verfolgen und jedem Verdacht nachgehen sowie Schülerinnen und Schüler immer wieder auf Ansprechpersonen in Schule und Umgebung hinweisen. Im Falle von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen ist an kompetente Hilfe zu verweisen (vgl. Kultusministerkonferenz 2010, Punkt 8.-10.).